

Pritzwalker Laufftreff 04 e.V.

Beitragsordnung

Präambel

Gemäß § 6 der Satzung des Pritzwalker Laufftreff 04 e.V. wird die Höhe der jährlich zu zahlenden Beiträge in dieser Beitragsordnung geregelt.

1 . Beitrag für ordentliche Mitglieder

1.1 Beitrag für ordentliche Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr beträgt

30 EUR.

Dieser Beitrag ist erstmals in dem Kalenderjahr zu zahlen, das auf die Vollendung des 18. Lebensjahres folgt.

1.2 Beitrag für ordentliche Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr beträgt

15 EUR.

Dieser Beitrag ist erstmals in dem Kalenderjahr zu zahlen, das auf die Vollendung des 16. Lebensjahres folgt.

1.3 Beitrag für ordentliche Mitglieder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

Ordentliche Mitglieder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind von Beitragszahlungen befreit.

2. Beitrag für Fördermitglieder

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt **15 EUR.**

3. Zahlung und Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zum 15.03. auf das Konto bei der **Volks- u. Raiffeisenbank Prignitz eG - IBAN: DE08160601220004109023 – BIC: GENODEF1PER** kostenfrei, unter Angabe des Namens und des Zusatzes: **Mitgliedsbeitrag - Jahr**, einzuzahlen.

4. Beitrag und Mitgliedsaufnahme

Bei Aufnahme eines Mitglieds im 1. Halbjahr eines Jahres, ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Bei Aufnahme im 2. Halbjahr eines Jahres ist die Hälfte des jeweiligen Beitrages zu zahlen.

5. Inkrafttreten und Dauer

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 02.03.2012 in Kraft und hat Gültigkeit bis zu einer Änderung durch die Mitgliederversammlung.

